



Geschäftsanhahnung

für deutsche Unternehmen im Bereich Aus- und Weiterbildung /
Gesundheitswirtschaft in die Vereinigten Arabischen Emirate
vom 03. bis 07. November 2019



Vom 03. bis 07.11.2019 führt die MENA Business GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhahnung in die Vereinigten Arabischen Emirate durch. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.

Während der Reise erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung, insbesondere in der Gesundheitswirtschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten und treffen vor Ort auf potenzielle Geschäftspartner. Das vielseitige Programm in Dubai und Abu Dhabi bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

Zielmarkt VAE

In den vergangenen 50 Jahren haben sich die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) in einem beispiellosen Transformationsprozess zu einem der reichsten, modernsten und technologisch anspruchsvollsten Länder der Welt entwickelt. Prägend für die heutige Gesellschaft der VAE sind der hohe Ausländeranteil und enorme Einkommensunterschiede. Emiratische Staatsbürger stellen mit einem Bevölkerungsanteil von unter 20% eine Minderheit dar und sind in Bezug auf Status, Einkommen und soziale Sicherheit bessergestellt. Derzeit sind ca. 80% der berufstätigen Emiratis im öffentlichen Dienst beschäftigt. Ein Thema, das in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird, ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den VAE in den ersten Arbeitsmarkt.

Das Gesundheitswesen ist einer der dynamischsten und am schnellsten wachsenden Wirtschaftssektoren in den VAE. In den letzten Jahren wurde auf die Entwicklung von Programmen und Strategien gesetzt, um diesen Wirtschaftszweig im gesamten Land, sowie deren Image im Ausland weiterhin zu verbessern. Aufgrund steigender Kosten im Gesundheitssektor, insbesondere im Hinblick auf den Medizintourismus, versuchen die VAE seit dem Verfall des Ölpreises die Kosten zu reduzieren. Einer der Meilensteine bei der Umsetzung der Ziele ist der langfristige Aufbau erstklassiger medizinischer Versorgung vor Ort, die in Teilen bereits umgesetzt wurde.

Durchführer

Markchancen im Bereich Aus- und Weiterbildung / Gesundheitswirtschaft

Gesundheitswirtschaft

Das Department of Health Abu Dhabi (ehemals HAAD) strebt an, den „Medizintourismus“ nach Europa, Asien und die USA zu reduzieren, und die Patienten vermehrt vor Ort zu behandeln. Der Aufbau eines modernen Gesundheitssystems ist in Teilen bereits erfolgt. Neben den institutionellen Einrichtungen entwickelt der Staatsfond und Projektentwickler der Regierung in Abu Dhabi, Mubadala, mit seinem Bereich Mubadala Healthcare relevante Projekte, wie zum Beispiel die Cleveland Clinic oder die Einführung des ersten Abu Dhabi Telemedicine Center.



Neben den klassischen Spezialisierungsbereichen spielt zunehmend das Thema Inklusion eine große Rolle. Im März 2019 fanden die internationalen Special Olympics World Summer Games für Menschen mit geistiger Behinderung in Abu Dhabi statt. Die Veranstaltung fand erstmalig in einem arabischen Land statt. Mit dem Austragungsort haben sich auch das Bewusstsein und die öffentliche Wahrnehmung der Bevölkerung geändert. Der Begriff „People of Determination“ wurde im April 2017 von Sheikh Mohammed bin Rashid Al Maktoum, Herrscher von Dubai und Vizepräsident der VAE, als Teil seiner nationalen Strategie zur Stärkung von Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen. Als Austragungsort der Expo 2020 möchte Dubai zum führenden Emirat für Barrierefreiheit werden und auch das Thema Inklusion berücksichtigen.

Das Ministerium für Kommunikation und Entwicklung hat einen Strategieplan veröffentlicht, der u.a. zum Ziel hat, mehr Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Zahlreiche staatliche und private Stiftungen arbeiten an Konzepten und benötigen Unterstützung im Bereich Beratungsleistungen und Schulungen. So zum Beispiel die lokale „Sedra Foundation“, die an einem Konzept zur Integration geistig Behinderter in den Wirtschaftsalltag arbeitet.

Die in Abu Dhabi ansässige „Zayed Higher Organisation“ hat den Auftrag der Regierung, die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und bietet in dem Zusammenhang verschiedene Dienstleistungen an. Ein starker Fokus wird auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gelegt, u.a. wird ein Projekt auch mit Daimler

vor Ort durchgeführt. Auch internationale Großkonzerne beschäftigen sich zunehmend mit dem Thema. Microsoft greift das Thema Inklusion im Rahmen von Social Corporate Responsibility Konzepten auf. Otto Bock hat kürzlich in Dubai Schulungszentren eröffnet, die von zahlreichen lokalen Organisationen genutzt werden. Deutsche Produkte und Dienstleistungen genießen große Glaubwürdigkeit, die insbesondere im Medizinsektor sehr gefragt sind. Im Bereich Inklusion bieten sich für deutsche Aus- und Weiterbildungsanbieter gute Geschäftschancen.

Aus- und Weiterbildung

Die Bemühungen um Diversifikation in den Unternehmen und im öffentlichen Sektor und die „Emiratisierungskampagne“ erfordern eine bessere Qualifizierung der einheimischen Arbeitnehmerschaft. Im Rahmen der Kampagne soll der Anteil der in der freien Wirtschaft tätigen Emiratis deutlich gesteigert werden. Durch gezielte Maßnahmen sollen einerseits einheimische Schüler, Studierende und Erwerbslose auf die beruflichen Herausforderungen vorbereitet werden, andererseits gibt es einen erheblichen Qualifizierungsbedarf für bereits berufstätige Emiratis. Das Bildungssystem in den Vereinigten Arabischen Emiraten orientiert sich am angelsächsischen Modell. Eine Vielzahl staatlicher und privater Schulen, Universitäten, Colleges, Akademien, Institute und andere Bildungseinrichtungen deckt bislang die Bildungsnachfrage ab. Jedoch ist die Qualität der Ausbildung nicht mit deutschen Standards vergleichbar. Die Angleichung des Ausbildungssystems sowie die Zertifizierung und Qualität der Ausbildung sollen künftig internationalen Standards angepasst werden. Sowohl die Berufsausbildung als auch die berufliche Weiterbildung stehen im besonderen Fokus der Vereinigten Arabischen Emirate. Hier eröffnen sich interessante Marktchancen für deutsche Bildungsdienstleister. Deutsches Know-how genießt vor allem in technischen Disziplinen hohes Ansehen. Deutsche Bildungsanbieter haben die größten Chancen auf einen Markteintritt, wenn sie sich als Vertragspartner eines emiratischen Bildungsanbieters oder einer in der Bildung agierenden Behörde etablieren können.

2017 beliefen sich die deutschen Exporte in die VAE auf insgesamt 11,20 Mrd. EUR. Die VAE bleiben damit der wichtigste deutsche Exportmarkt in der arabischen Welt.



Programm*

1. Tag, Sonntag, 03. November 2019, Anreise nach Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	
Individuelle Anreise aus Deutschland (Flugempfehlungen werden vom Durchführer mitgeteilt)	
2. Tag, Montag, 04. November 2019, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	
Ab 09:00 Uhr	Briefing der deutschen Teilnehmer zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen; Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms (AHK / GTAI VAE)
Ab 11:00 Uhr	Präsentationsveranstaltung in Abu Dhabi (in englischer Sprache) <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung (angefragt: Deutsche Botschaft Abu Dhabi) • Fachvortrag: "Die Stärken deutscher Anbieter im Bereich Aus- und Weiterbildung / Gesundheitswirtschaft" (iMOVE) • Diskussionsrunde "Development and Challenges for the UAE Health Sector" mit Vertretern von Unternehmen, Institutionen und Ministerien • Präsentationen der deutschen Unternehmen: Powerpoint / Videopräsentation der deutschen Teilnehmer. <p style="text-align: center;">Gemeinsames Mittagessen und 'Netzwerkveranstaltung' (deutsche Teilnehmer und VAE Gäste).</p>
Nachmittag	B2B-Treffen und individuelle In-House-Termine für die deutschen Teilnehmer
3. Tag: Dienstag, 05. November 2019, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	
Vormittags	Mögliche Gruppentermine: <ul style="list-style-type: none"> • Besuch des Department of Health (Abu Dhabi): Das DoH steuert die Entwicklung des emiratischen Gesundheitssystems und entwickelt das Regelwerk aller im Gesundheitssektor aktiven Parteien. • Besuch der Zayed Higher Organization for Humanitarian Care and Special Needs: Die ZHO dient als Dachorganisation aller Akteure für den Bereich „Menschen mit Behinderung“ in den VAE. Sie beschäftigt sich besonders mit den Themen Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt und Aus- und Weiterbildung. • Besuch der SEDRA Foundation: SEDRA entwickelt als führende Stiftung Inklusionsprogramme und berät Unternehmen und Behörden.
Im Anschluss	Individuelle Gesprächstermine in Abu Dhabi (deutsche Teilnehmer besuchen ausgewählte potenzielle Vertriebspartner)
Abends	Netzwerkdinner mit Mitgliedern der AHK-Komitees Gesundheitswirtschaft und Aus- und Weiterbildung
4. Tag: Mittwoch, 06. November 2019, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	
Morgens	Transfer von Abu Dhabi nach Dubai
Vormittags	Mögliche Gruppentermine: <ul style="list-style-type: none"> • Termin beim Otto Bock Schulungszentrum • Termin bei Tamkeen: Tamkeen ist eine Initiative der Knowledge and Development Authority zur Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt
Nachmittags	Individuelle Gesprächstermine (deutsche Teilnehmer besuchen ausgewählte potenzielle Vertriebspartner)
Im Anschluss	Individuelle Auswertungsgespräche mit den Teilnehmern zu den Ergebnissen der Termine und Besuche
Abends	Transfer zum Flughafen
5. Tag: Donnerstag, 07. November 2019, Individuelle Rückreise von Dubai oder Abu Dhabi	
Vormittags	Ankunft in Deutschland

*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten

Leistungen für die Teilnehmer der Reise

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart
- **Zielmarktanalyse:** Auf die spezifischen Erfordernisse des Unternehmens zugeschnittene kompakte Informationen
- **Networking:** Kontakte zu emiratischen und deutschen Unternehmensvertretern aus der Gesundheitsbranche
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen die deutschen Unternehmen Ihre Produkte und Dienstleistungen individuell einem ausgewählten Publikum vor, das aus Vertretern interessierter Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht
- **Gruppentermine:** Besuche bei ausgewählten Ministerien, Unternehmen und Institutionen

Hinweise zu den Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhaltungsreise für deutsche Hersteller im Bereich Aus- und Weiterbildung / Gesundheitswirtschaft in die Vereinigten Arabischen Emirate** vom 03. bis 07. November 2019 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Datum, Unterschrift

.....
Firmenstempel

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

Anmeldeschluss: 03. August 2019

Bitte senden Sie diese Anmeldung, die Teilnehmererklärung und die Datenschutzerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH
Martina Ziebell
Charlottenstraße 16
10117 Berlin;
Fax: 030-20 64 81 77
Email: ziebell@mena-business.com
www.mena-business.com

Fachpartner:



Durchführer



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BmWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
Martina Ziebell
MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16; 10117 Berlin

Gestaltung und Produktion
MENA Business GmbH
Stand: 21. März 2019

Bildnachweis (jeweils von links nach rechts)
Seite 1: 1. und 2.: © AHK VAE, 3. Fotolia
Seite 2: 1. © KfW-Bildarchiv, Rüdiger Nehmzow, 2. Fotolia

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.